

INHALTSÜBERSICHT

VORWORT	VII
A SUMMARY AND INTRODUCTION IN ENGLISH	IX
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	XIX
A. DER RUF NACH EINEM ARBEITSVERTRAGSGESETZ - EINFÜHRUNG IN DIE THEMATIK	1
B. HISTORISCHER RÜCKBLICK	3
I. VORBEMERKUNGEN	3
II. KODIFIKATIONSBEMÜHUNGEN ZUR KAISERZEIT	4
III. KODIFIKATIONSBEMÜHUNGEN IN DER WEIMARER REPUBLIK	79
IV. KODIFIKATIONSBEMÜHUNGEN IM NATIONALSOZIALISMUS	130
V. KODIFIKATIONSBEMÜHUNGEN IN DER BUNDESREPUBLIK BIS 1977	178
VI. KODIFIKATIONSBEMÜHUNGEN IN DER DDR	241
VII. KODIFIKATIONSBEMÜHUNGEN IN DER VEREINTEN BUNDESREPUBLIK	274
C. DIE KODIFIZIERUNG DES ARBEITSVERTRAGSRECHTS - EIN JAHRHUNDERTPROJEKT OHNE ERFOLGSAUSSICHT - EINE PROGNOSSE	371
I. DIE GEGENWÄRTIGE LAGE DES ARBEITSVERTRAGSRECHTS OHNE KODIFIKATION	372
II. ÜBER DIE NOTWENDIGKEIT EINES ARBEITSVERTRAGSGESETZES	389
D. DIE KODIFIZIERUNG DES ARBEITSVERTRAGSRECHTS - EIN JAHRHUNDERTPROJEKT OHNE ERFOLGSAUSSICHT - EIN FAZIT	405
LITERATURVERZEICHNIS	411
QUELLENVERZEICHNIS	428
PERSONENVERZEICHNIS	433

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	VII
A SUMMARY AND INTRODUCTION IN ENGLISH	IX
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	XIX
A. DER RUF NACH EINEM ARBEITSVERTRAGSGESETZ - EINFÜHRUNG IN DIE THEMATIK	1
B. HISTORISCHER RÜCKBLICK	3
I. VORBEMERKUNGEN	3
II. KODIKATIONSBEMÜHUNGEN ZUR KAISERZEIT	4
1. Äußere Umstände: Die Entwicklung des Arbeitsrechts – ein kurzer Überblick	4
2. Äußerungen der Fachöffentlichkeit zur Kodifizierung des Arbeitsvertragsrechts bis zur Jahrhundertwende	7
a) Brentano und sein „Freiheitsprinzip“	7
b) „Repression“ und „Aufschwung“ der Arbeitnehmerrechte: Bismarck und Wilhelm II.	10
aa) Bismarck und die Sozialversicherungsgesetze	10
bb) Der „neue Kurs“ Wilhelms II. – Aufwertung von Arbeitnehmerrechten?	13
c) Äußerungen im Entstehungskontext des BGB	15
aa) Die Kritik am ersten Entwurf	16
bb) Die Reaktion: Planck als „Vater“ des BGB	20
cc) Die Lage nach dem zweiten Entwurf	22
dd) Die Beratung im Reichstag	22
ee) Die Resolution von 1896	26
3. Äußerungen der Fachöffentlichkeit zur Kodifizierung des Arbeitsvertragsrechts nach der Jahrhundertwende	27
a) Ernst Abbe und das Statut der Carl Zeiss Stiftung	28
b) Karl Flesch und das „Gewaltverhältnis im Rechtssinn“	29
c) Heinz Potthoff und die Gesellschaft für Soziale Reform	32

4. Wiederholung der Reichstagsresolution und die Verhandlungen des Deutschen Juristentages 1910/12	39
a) Der 30. Deutsche Juristentag und das Angestelltenrecht	41
b) Der 31. Deutsche Juristentag und das Angestelltenrecht	48
5. Äußerungen der Fachöffentlichkeit zur Kodifizierung des Arbeitsvertragsrechts nach den Deutschen Juristentagen	58
a) Der Verband Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte	58
aa) Philipp Lotmar und seine „Idee eines einheitlichen Arbeitsrechts“	58
bb) Potthoff und der Rückhalt für sein „letztes Ziel“	62
cc) Fellinger und das „unrechte Arbeitsgesetz“	66
dd) Zahnbrecher und die Stellungnahme der Arbeitgeber	68
ee) Schmidt und die Arbeiterschaft	69
ff) Sinzheimer und seine „Grundgedanken“ eines einheitlichen Arbeitsrechts	70
gg) Zwischenergebnis	75
b) Otto von Gierke und die „Treuepflichten“	75
c) Anträge zur Vereinheitlichung des Arbeitsrechts im Reichstag	77
6. Kodifikationsbemühungen zur Kaiserzeit – Würdigung	78
III. KODIKATIONSBEMÜHUNGEN IN DER WEIMARER REPUBLIK	79
1. Rückblick: Erster Weltkrieg	79
2. Auf dem Weg zum „neuen Arbeitsrecht“	80
a) Die Hintergründe	80
b) Der Weg zum Arbeitsgesetzbuch: Der Arbeitsrechtsausschuss	83
c) Das „Verfassungsversprechen“ und die Reaktionen der Fachöffentlichkeit	88
aa) Äußerungen der Fachöffentlichkeit zur Kodifizierung des Arbeitsvertragsrechts nach Einsetzung des Arbeitsrechtsausschusses	88
(1) Kaskel und das „Flickenkleid“ bisheriger Gesetzgebung	89
(2) Franz Klein und sein „wohlgegliedertes System“	91
(3) Potthoff und die Rückbesinnung zur Sondergesetzgebung	93
(4) Hedemann und sein Ausweg aus den „Novellen“	96
(5) Hugo Sinzheimer und die Autonomie im Arbeitsrecht	97
(6) Feig und der „Puls der Zeit“	102
(7) Molitor und das „Kompromißwerk“	105
(8) Die Stimme der Gewerkschaften: Die Gewerkschaftskongresse des ADGB	106
bb) Zwischenergebnis	109
d) Der Entwurf eines Allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes und das Ende des Arbeitsrechtsausschusses	110

aa) Die Denkschrift zum Entwurf	112
bb) Die Aufnahme des Entwurfs	115
cc) Die Einstellung des Arbeitsrechtsausschusses	119
3. Das Scheitern des Kodifikationsvorhabens	121
a) Allgemeines	121
b) Die Weimarer Reichsverfassung und die Kodifikation: Bloßes Versprechen oder zwingender Verfassungsauftrag?	124
4. Kodifikationsbemühungen in der Weimarer Republik – Würdigung	127
IV. KODIFIKATIONSBEMÜHUNGEN IM NATIONALSOZIALISMUS	130
1. Die neue Arbeitsverfassung	130
2. Die Vorarbeiten	133
a) Die Akademie für Deutsches Recht und der Arbeitsrechtsausschuss	133
b) Äußerungen der Fachöffentlichkeit zur Kodifizierung des Arbeitsvertragsrechts nach Einsetzung des Arbeitsrechtsausschusses	140
aa) Hermann Dersch und das „neue“ Vertragsmodell im Arbeitsrecht	140
bb) Nipperdey und das System des neuen Arbeitsrechts	142
cc) Mansfeld und die Rolle des „Schuldvertrags“ im Arbeitsrecht	144
dd) Siebert und die Überwindung des Arbeitsvertrages	145
3. Der Entwurf eines Gesetzes über das Arbeitsverhältnis von 1938	147
a) Grundlegendes zur Entwurfssfassung	148
b) Die Aufnahme des Entwurfs	152
4. Das Schicksal des Entwurfs und das Scheitern des Kodifikationsvorhabens	161
a) Der „Abschied vom BGB“: Das „Volksgesetzbuch“ und die neue Situation des „Gesetzes über das Arbeitsverhältnis“	161
b) Der Entwurf zur „Regelung der Arbeit“ (1942)	168
aa) Grundlegendes zur Entwurfssfassung	168
bb) Die Aufnahme des Entwurfs	170
c) Das Scheitern des Kodifikationsvorhabens	172
5. Kodifikationsbemühungen im Nationalsozialismus – Würdigung	176
V. KODIFIKATIONSBEMÜHUNGEN IN DER BUNDESREPUBLIK BIS 1977	178
1. Entwicklungen bis zur Gründung der Bundesrepublik	178
2. Die Diskussion um eine Reformierung des Arbeitsvertragsrechts in den Frühjahren der Bundesrepublik	180
a) Der Verlauf der Entwicklungen bis zur Einsetzung des Arbeitsrechtsausschusses	180
b) Äußerungen der Fachöffentlichkeit zur Kodifizierung des Arbeitsvertragsrechts vor Einsetzung des Arbeitsrechtsausschusses	190

aa) Herschel und die „Reife“ eines „Gesetzbuchs der Arbeit“	190
bb) Schelps „Betrachtungen zur Schaffung eines Gesetzbuchs der Arbeit“	194
cc) Erdsiek – „Für und Wider ein Gesetzbuch der Arbeit“	197
dd) Nikisch und die „Elastizität“ des Arbeitsrechts	198
ee) Nipperdey und die „große Aufgabe“ des Gesetzgebers	201
ff) Trieschmann und das „Aufspüren“ künftiger Entwicklungstendenzen im Arbeitsrecht	202
gg) Mayer-Maly und das „Postulat der Vollständigkeit der Kodifikation“	203
hh) Dichgans und die grundsätzliche Problematik der Kodifikation	205
ii) Kübler und die Verfügbarkeit der Kodifikation als „Instrument rechtlicher Gestaltung und Ordnung“	206
jj) Römer und seine Reaktion auf Küblers Kritik	209
c) Die Einsetzung der Arbeitsrechtskommission	210
d) Der Entwurf eines „Arbeitsgesetzbuches – Allgemeines Arbeitsvertragsrecht“	215
aa) Grundlegendes zur Entwurfsfassung	216
bb) Die Aufnahme des Entwurfs	219
e) Das Scheitern des Kodifikationsvorhabens: Der DJT von 1978 und seine Auswirkungen	232
3. Kodifikationsbemühungen in der Bundesrepublik bis 1977 – Würdigung	238
 VI. KODIFIKATIONSBEMÜHUNGEN IN DER DDR	241
1. Vorgeschichte	241
2. Arbeitsrechtliche Rechtsquellen der DDR	241
a) Entwicklung des Arbeitsrechts während der Besatzungszeit und nach Gründung der DDR – 1949-1961	242
b) Das Gesetzbuch der Arbeit – Arbeitsrechtskodifikation und Erziehungsrecht (1961-1977)	246
aa) Das GBA als erste umfassende arbeitsrechtliche Kodifikation	246
bb) Der Erziehungsgedanke im GBA am Beispiel der arbeitsrechtlichen Verantwortlichkeit	248
(1) Vorbemerkung: Das Wesen der arbeitsrechtlichen Verantwortlichkeit	248
(2) Die disziplinarische Verantwortlichkeit	250
(a) Das Wesen der disziplinarischen Verantwortlichkeit	250
(b) Die Durchsetzung der disziplinarischen Verantwortlichkeit	251

(c) Abschluss des Disziplinarverfahren und Ausspruch von Disziplinarmaßnahmen	252
(3) Die materielle Verantwortlichkeit	254
(a) Das Wesen der materiellen Verantwortlichkeit	254
(b) Die Durchsetzung der materiellen Verantwortlichkeit	254
cc) Zwischenergebnis	256
c) Das Arbeitsgesetzbuch der DDR (1977-1990)	256
aa) Der Auftrag zur Neukodifizierung des Arbeitsrechts	256
bb) Der Erziehungsgedanke im AGB	259
3. Das Arbeitsgesetzbuch der DDR –	
Ein Vorbild für die Bundesrepublik?	262
a) Reaktionen nach Inkrafttreten des AGB	262
b) Die „Anpassung“ des Arbeitsrechts im Zuge der Einheitsbewegung 1990	265
c) Zwischenergebnis: Das Arbeitsgesetzbuch der DDR – Ein Vorbild?	267
4. Kodifikationsbemühungen in der DDR – Würdigung	273
VII. KODIKATIONSBEMÜHUNGEN IN DER VEREINTEN BUNDESREPUBLIK	274
1. Bemühungen unmittelbar nach der Deutschen Einheit	274
a) Der Weg zu einem neuen Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes	275
b) Der Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes (1992) und die Diskussion auf dem 59. Deutschen Juristentag	282
aa) Die Initiative des Arbeitskreises „Deutsche Rechtseinheit im Arbeitsrecht“	282
(1) Zielsetzung	283
(2) Grundlegendes zur Entwurfssfassung eines Arbeitsvertragsgesetzes (1992)	285
bb) Die Aufnahme des Entwurfs eines Arbeitsvertragsgesetzes (1992)	288
(1) Der Entwurf vor dem 59. DJT	288
(a) Weiss und die Frage nach dem „Ob“ eines Arbeitsvertragsgesetzes	288
(b) Köbl und die „Kodifikation bei begrenzter Sachreform“	291
(c) Neumann: Die Notwendigkeit einer Kodifikation	292
(d) Diskussion	293
(2) Der Entwurf vor dem 59. DJT – Würdigung	304
(3) Die Aufnahme des Entwurfs außerhalb des DJT	306
c) Art. 30 I Nr. 1 Einigungsvertrag – Normbefehl für ein Arbeitsvertragsgesetz?	312

2. Bemühungen Mitte der 1990er Jahre	315
a) Die Kleine Anfrage an die Bundesregierung	315
b) Die Stimme der Arbeitsrichter und Arbeitsminister:	
„Eckpunkte zu einem Arbeitsvertragsgesetz“	317
c) Der Gesetzesantrag des Freistaates Sachsen	319
aa) Die Vorarbeiten	319
bb) Grundlegendes zur Entwurfssfassung	320
d) Der Referentenentwurf der A-Länder	322
aa) Vorarbeiten	322
bb) Grundlegendes zur Entwurfssfassung	323
e) Das Schicksal der Länderentwürfe und weitere Reaktionen	325
3. Der „Diskussionsentwurf“ 2006/2007 und die Antwort des DGB	333
a) Die Entwicklungen bis zur Vorlage des „Diskussionsentwurfs“ 2006/2007 der Bertelsmann Stiftung	333
b) Der „Diskussionsentwurf“ 2006/2007 der Bertelsmann Stiftung	336
aa) Das Vorhaben	336
bb) Über die „Notwendigkeit einer Reform des Arbeitsrechts“	339
cc) Grundlegendes zur Entwurfssfassung	340
dd) Die Aufnahme des Entwurfs	344
c) Der „Diskussionsentwurf“ 2006/2007 und die Antwort des DGB – Würdigung	361
4. Kodifikationsbemühungen in der vereinten Bundesrepublik – Würdigung	368

C. DIE KODIFIZIERUNG DES ARBEITSVERTRAGSRECHTS - EIN JAHRHUNDERTPROJEKT OHNE ERFOLGSAUSSICHT - EINE PROGNOSÉ

371

I. DIE GEGENWÄRTIGE LAGE DES ARBEITSVERTRAGSRECHTS OHNE KODIFIKATION

372

1. Der Jurist und die Rechtspolitik	372
a) Windscheid und die Rolle des „Juristen als solchen“	373
b) Weber und der „rein formale Standpunkt des Rechts“	375
c) Das BGB und seine „Prinzipien“	380
2. Die derzeitige Rolle des Richters bei der Rechtsfindung im Arbeitsrecht	383

II. ÜBER DIE NOTWENDIGKEIT EINES ARBEITSVERTRAGSGESETZES

389

1. Ein Arbeitsvertragsgesetz als Möglichkeit des „ersten Zugriffs“: Die Gefahren eines Restatements	390
2. Die Rolle des europäischen Integrationsprozesses und die Notwendigkeit von Novellen arbeitsrechtlicher Vorschriften	394
3. Von der Stellung des Richters bei der Verletzung von „Prinzipien der Demokratie“	396
4. Die Rolle der Bereichstrennung im Arbeitsrecht	398
5. Von Prinzipien und Rechtsformalismus	399
6. Spezialgesetzgebung und Richterrecht als Garant von Einzelfallgerechtigkeit und Rechtssicherheit	402
D. DIE KODIFIZIERUNG DES ARBEITSVERTRAGSRECHTS – EIN JAHRHUNDERTPROJEKT OHNE ERFOLGSAUSSICHT? – EIN FAZIT	405
LITERATURVERZEICHNIS	411
QUELLENVERZEICHNIS	428
PERSONENVERZEICHNIS	433